



Planungszone Verkehrsintensive Einrichtungen

Mst. 1 : 2'500

Auftrags Nr.: 473-36 Gez.: CP
Datum: 6. Juli 2020 Kontr.: ..
P:\473Schübelbach\36_Teilnutzungsplan verkehrsintensive Einrichtungen\schue_telnutzungsplan_plaetfile.dwg

R+K Büro für Raumplanung AG

Remund + Kuster
Poststrasse 4 Tel 055 415 00 15
Postfach 147 info@rplaner.ch
8808 Pfäfers SZ www.rplaner.ch

Auszug Art. 33a Verkehrsintensive Einrichtungen in der Gewerbezone

- Als verkehrsintensive Einrichtungen gelten Einkaufs- und Freizeitanlagen. Darunter fallen eine Einzelanlage, eine Gesamtanlage oder eine räumlich und funktional zusammenhängende Mehrzahl von Anlagen.
- In der Gewerbezone sind verkehrsintensive Einrichtungen mit mehr als 400 m² Verkaufsfläche oder mit mehr als 30 Parkplätzen nicht zulässig.
- Die Erweiterung von bestehenden verkehrsintensiven Einrichtungen mit mehr als 400 m² Verkaufsfläche oder mehr als 30 Parkplätzen ist zulässig, sofern insgesamt nicht mehr als 3'000 m² Verkaufsfläche oder mehr als 300 Parkplätze entstehen und sofern nicht mehr als 2'000 Fahrten pro Tag (an hundert Tagen eines Kalenderjahres) resultieren. Die gesamte Erweiterung darf zudem sowohl bezüglich der Verkaufsfläche als auch bezüglich der Parkplätze 30 Prozent nicht überschreiten.

Gemeinderatsbeschluss vom

30 Tage öffentlich aufgelegt vom bis

Der Gemeindepräsident Der Gemeindevorsteher

Verbindlicher Planinhalt

 Planungszone

Orientierender Planinhalt

 Rechtskräftige Bauzonen

